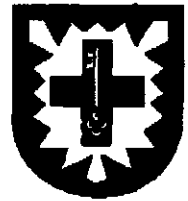


KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat



Kreis Recklinghausen – 45686 Recklinghausen

Herrn Rechtsanwalt
Claus Plantiko 10. Nov. 2006
Kannheideweg 66
53123 Bonn

Amt: Gesundheitsamt
Gebäude: Kreishaus
Aktenzeichen: 53/4 Ha
Auskunft: Barbara Hausmann
Zimmer-Nr.: 1.1.39
Telefon: 02381/53 3944
Telefax: 02381/53 88 3944
E-Mail: Barbara.Hausmann@Kreis-
Recklinghausen.de
Datum: 08.11.2006

**Vorsorgende und nachgehende Hilfe für psychisch Kranke
Aufforderung zur Untersuchung nach § 9 Abs. 1 PsychKG an Ihren Mandanten
Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann, Lohweg 28, 45686 Recklinghausen vom
30.11.2006 (gemeint: 30.10.2006)
Hier: Ihr Widerspruch vom 02.11.2006 (Eingang hier: 03.11.2006) gegen o. g.
Aufforderung**

Sehr geehrte Herr Plantiko,

auf den namens Ihres Mandanten, Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann eingelegten
Widerspruch vom 02.11.2006 gegen die Verfügung vom 30.11.2006 (gemeint:
30.10.2006) AZ: 53/5 Le/Ka. ergeht folgender

Abhilfebescheid:

1. Dem Widerspruch wird gemäß § 72 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) abgeholfen.
2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens werden Ihnen erstattet.

Begründung:

Mit Datum vom 03.11.2006 geht hier Ihr fristgerechter Widerspruch gegen die Auf-
forderung vom 30.11.2006 an Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann, sich in der sozial-
psychiatrischen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes Recklinghausen im Rahmen
einer ärztlichen Untersuchung über die für ihn bestehenden Hilfemöglichkeiten berate-
ten zu lassen, ein.

Pakeladresse: Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Telefonnummer: (023 61) 53 -1
E-Mail (zentral): kreisverwaltung@kreis-recklinghausen.de

Bankverbindungen der Kreiskasse:
Sparkasse Vest RE (BLZ 426 50150) Kto.-Nr. 90 000 241
Postbank Essen (BLZ 360 10049) Kto.-Nr. 50 90-436

**Kreis Recklinghausen
Der Landrat**

Seite 2 von 2

Zunächst möchte ich klarstellen, dass es sich bei dem Datum der Aufforderung um einen offensichtlichen Schreibfehler handelt. Die Aufforderung ist tatsächlich am 30.10.2006 und nicht am 30.11.2006 gefertigt worden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt neue Erkenntnisse vorliegen, die begründen, dass keine gewichtigen Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass Herr Hoffmann wegen einer psychischen Krankheit sich selbst erheblichen Schaden zuzufügen oder bedeutende Rechtsgüter anderer zu gefährden droht, helfe ich Ihrem Widerspruch ab, in dem ich die Aufforderung vom 30.11.2006 zur ärztlichen Untersuchung und Beratung aufhebe.

Ihr Gesuch auf Akteneinsicht betrachte ich hiermit als erledigt. Sollten Sie diesbezüglich eine andere Auffassung vertreten, so lassen Sie es mich bitte wissen.

Hinsichtlich der Schadensersatzforderung in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten Sie gesondert Nachricht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



**Dr. Helgo Grabke
Facharzt für Psychiatrie u. Neurologie
- Psychotherapie -
Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst**